



**LEITFADEN ZUR ANMELDUNG EINES UCI MTB TEAM oder UCI ELITE MTB TEAM
2018**





Registrierungsrichtlinien UCI MTB TEAM oder UCI ELITE MTB TEAM

Für 2018 kann bei der UCI/BDR ein UCI MTB TEAM oder UCI ELITE MTB TEAM angemeldet werden. Folgende Bestimmungen sind bei der Anmeldung zu beachten.

1 ANMELDEFRISTEN

FRIST	VERFAHREN
Bis 05.01.2018 (an den BDR)	Antrag an den BDR über die Ausstellung eines „Letter of Approval“ und Überweisung BDR-Meldegebühr (UCI MTB Team und UCI MTB Elite Team) in Höhe von € 500,00
Bis 15.01.2018 (an die UCI)	Einreichung der Meldeunterlagen für ein UCI (ELITE) MTB Team an die UCI (direkt über das Team)
Bis 15.01.2018	Deadline Überweisung der grundsätzlichen UCI-Meldegebühr für die Anmeldung eines UCI MTB Teams oder UCI MTB Elite Teams in Höhe von € 2.500,00 (weitere Details sind den UCI MTB Financial Obligations zu entnehmen.)
09.02.2018	UCI veröffentlicht die Teamnamen (Elite und Standard) und informiert die Teams per Mail
16.02.2018	Teams müssen der UCI ihren Status bestätigen Frist für die Zahlung der restlichen € 1.000,00/€ 300,00 für die UCI Elite MTB Teams
10.-14.07. 2018	Fahrertransferzeitraum

2 UCI ANMELDUNG

- 2.1 Zusammenstellung: Ein UCI (ELITE) MTB Team kann höchstens 10 FahrerInnen aufweisen. Ein Cross-Country-Team muss aus mindestens 3, aber höchstens 10 FahrerInnen bestehen.
Ein UCI Gravity Team (DH/4X), muss aus mindestens 2, aber höchstens 10 FahrerInnen bestehen. Ein Mix Team (Gravity/Cross Country) muss aus mindestens 3, aber höchstens 10 FahrerInnen bestehen. Das Team muss mind. einen UCI Punkt im Gravity Teamranking besitzen
Ein UCI MTB Endurance Team muss mind. 75 UCI Punkte im UCI Endurance Team Ranking besitzen.
- 2.2 Ein(e) FahrerIn kann nicht gleichzeitig als Team-Manager oder Team-Mitarbeiter fungieren.
- 2.3 Die Team Mail Adresse darf nicht die eines Fahrers/-in sein
- 2.4 Um registriert zu werden, hat ein UCI (ELITE) MTB Team verpflichtend einen Team-Manager anzuführen.
- 2.5 Vertragstyp zwischen Athlet und UCI (ELITE) MTB Team (siehe UCI-Reglement UCI MTB TEAMS 2017, Rubrik IV, Kapitel IX, § 7). Die Inhalte der UCI-Mustervertragsentwürfe sind bindend vorgeschrieben (ausgenommen für Mitglied der Sportfördergruppe der Bundespolizei oder Bundeswehr, siehe Punkt 5.).
- 2.6 **Übermittlung folgender Unterlagen an die UCI bis spätestens 15. Januar 2018 (Eingangsdatum):**
- UCI Registrierungsformular
 - „Letter of approval“ des zuständigen nationalen Verbandes
 - Kopien der FahrerInnen-Verträge –*unterzeichnet und mit Datum versehen*-
 - Farbgrafik des Team-Trikots mit allen Sponsorenlogos (Format: .gif, .jpg – Auflösung: min. 300 pixel), Trikots von Männern- und Frauen können voneinander abweichen, das Design muss aber vorher an die UCI übermittelt werden (Art. 4.10.016).



- 2.7 Die Registrierung muss zwingend auf dem vorgegebenen UCI-Formular gemacht werden. Es sind sämtliche Felder auszufüllen.
- 2.8 **Die Unterlagen müssen bis spätestens 15. Januar 2018 an die UCI geschickt werden:**
Email: caroline.constantine@uci.ch oder offroad@uci.ch oder per Post: UCI, Ch. De la Mêleé 12, 1860 Aigle, Switzerland.

3 **BDR-AUFLAGEN**

3.1 **Lizenzen**

Mitglieder eines in Deutschland angemeldeten UCI (ELITE) MTB Teams und Fahrer ausländischer Trade Teams, die in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben, müssen eine Lizenz für „Vertragssportler“, d.h. für Elite-Fahrer mit Vertrag, über den BDR beantragen.

Eine Anmeldung mit einer Vereinslizenz ist nicht möglich! Die Fahrer bleiben bis zum Ablauf der Lizenz Mitglied dieses Verbandes, auch wenn sich das Land ändert, in dem sie ihren Wohnsitz haben (Art. 1.1.011 des UCI-Reglements).

Die Lizenzanträge für die Fahrer und Betreuer des Teams müssen auf der BDR Geschäftsstelle angefordert werden (falls sie Lizenzanträge nicht im Vorfeld schon zugeschickt wurden).

3.2 **Versicherung**

Die Fahrer eines UCI (ELITE) MTB Team sind verpflichtet den geforderten Versicherungsschutz (UCI lt. Art. 1.1.019) nachzuweisen.

Sollte die Sportgruppenversicherung nicht über das vom BDR angebotene Versicherungspaket der SVL gelöst werden (Lizenzinformationsschreiben über BDR anfordern), ist nachfolgender Text von der Versicherungsanstalt zu verwenden und beim BDR vorzulegen.

Bestätigung für Vertragsradfahrer:

Das hier unter der Vertragsnummer für den Fahrer geb. am mit Hauptwohnsitz in Deutschland hinterlegte Versicherungspaket entspricht den geforderten Versicherungsumfang des UCI Reglements für das Jahr 2016. Die vertragsmäßige weltweite Teilnahme und Ausübung des Vertragsradsports sowie ebenfalls die Vorbereitung für Radrennen (Training) ist versichert ab dem 01.01.2016-31.12.2016. Der Versicherungsschutz gilt immer für den sportlichen und für den privaten Bereich (24 Stunden Deckung).

Explizit versichert gilt:

1. **Unfallversicherung** mit einer Grundsumme von 100.000,00 EUR (bzw. 100.000,00 Schweizer Franken) sowie einer Vollinvaliditätssumme von mindestens 125.000,00 EUR. Es handelt sich um eine 24 Stunden und um eine weltweite Deckung und gilt für den beruflichen sowie für den privaten Bereich.
2. **Haftpflichtversicherung** mit einer Versicherungssumme von mindestens 3.000.000,00 EUR. Es handelt sich um eine 24 Stunden und um eine weltweite Deckung und gilt für den beruflichen sowie für den privaten Bereich (Familiendeckung).
3. **Auslandsrankenversicherung.** Versichert sind alle Kosten von akut auftretende körperlichen Krankheiten, Operationen, notwendigen Arznei- und Heilmitteln, Zahnbehandlungen oder auch den medizinisch notwendigen Rücktransport. Es handelt sich um eine 24 Stunden und weltweit gültige Deckung (ausgenommen Deutschland) und gilt für den beruflichen sowie für den privaten Bereich. Unabhängig vom UCI Reglement gilt keine Summenbegrenzung der notwendigen Kosten.



3.3 **BDR Registrierung**

Für die Beantragung des „Letter of Approval“ müssen folgende Unterlagen bis spätestens 05.01.2018 beim BDR eingereicht werden (per E-Mail an: inga.goetz@bdr-online.org)

- UCI Meldeformular
- Kopie aller Fahrerverträge

Der BDR wird den „Letter of Approval“ gemäß UCI-Reglement nur dann ausstellen, wenn sämtliche Unterlagen korrekt und fristgerecht eingereicht wurden

- 3.4 UCI und BDR haben das Recht, jene Einschreibungen, welche nicht den angeführten minimalen Bedingungen entsprechen, an das Team zurückzusenden oder respektive zu verweigern. Der BDR behält sich außerdem das Recht vor, seine im „Letter of Approval“ gegebene Zustimmung gegenüber der UCI zu widerrufen (sollten schwerwiegende Gründe dies erfordern).
- 3.5 Sämtliche Änderungen in der Team-Registrierung müssen sowohl an den BDR als auch die UCI weitergeleitet werden.

4 **GEBÜHREN**

1. **UCI Meldegebühr beträgt € 2.500 pro angemeldeten UCI MTB Team und € 3.500 pro angemeldeten UCI ELITE MTB Team und € 6.000 für UCI ELITE MTB mixed Teams (andere Gebührenzusammensetzungen können in den UCI MTB Financial Obligations nachgelesen werden)**

Die Meldegebühren der UCI müssen bis zum **15. Januar 2018** auf nachfolgendes Konto entrichtet worden sein:

Bankinstitut: UBS Deutschland AG
Adresse: Bockenheimer Landstrasse 2-4
Eurokonto: 309.288.70D
BIC/SWIFT: SMHBDEFFXXX
IBAN: DE27 5022 0085 1020 400012
Empfänger: Union Cycliste Internationale, 1860 Aigle, Suisse

2. **BDR Meldegebühr beträgt € 500,00 pro angemeldeten UCI MTB Team**

Die Meldegebühr ist bis zum **05. Januar 2017** auf das Konto des BDR bei der Dresdner Bank zu überweisen

Bankinstitut: Commerzbank AG Frankfurt/Main
Bankleitzahl: 500 800 00
Konto Nr.: 51 00 677 00
Swift-Bic: DRESDEFFXXX
IBAN: DE24500800000510067700
Empfänger: Bund Deutscher Radfahrer e.V.,
Zweck: Registrierungsgebühr UCI (ELITE) MTB Team 2017 – (Name des Teams)

5 **FAHRER**

5.1 **Mitglieder Sportförderkompanie**

Bei Verpflichtung von Mitgliedern der Bundeswehrsportförderkompanie /Bundespolizei/Landespolizei

gilt folgendes: Der Fahrer ist Angestellter der Bundeswehr/Beamter der Bundespolizei/Landespolizei und Angehöriger der Sportförderkompanie. Dort bezieht er sein Gehalt und dort ist der Fahrer versichert. Der Fahrer hat abzuklären, ob er ebenfalls über eine Auslandsreisekrankenversicherung verfügt. Es kann nur ein Vertrag mit einer



Aufwandsentschädigung erstellt werden. Ein entsprechender Mustervertrag kann beim BDR angefordert werden.

Der jeweils zuständige Bundestrainer und das MTB (ELITE) UCI Teams legen gemeinsam das Trainings- und Wettkampfprogramm fest. Generell hat der jeweils zuständige Bundestrainer die endgültige Entscheidung über das Trainings- und Wettkampfprogramm.

Bei Unstimmigkeiten hat der verantwortliche Bundestrainer die endgültige Entscheidung über die Training- und Wettkampfplanung.

5.2 Juniorenfahrer

Junioren können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des BDR für ein MTB (ELITE) UCI Team gemeldet werden. Hierfür muss ein entsprechender Antrag an den BDR gestellt werden.